

---

## INVESTITIONSPRÄMIE – FRIST 31.5.2021 nicht versäumen

Sehr geehrte Klientin, sehr geehrter Klient!

Dieses Sonder-Rundschreiben ist für Sie nur dann relevant, wenn Sie bei der AWS einen Antrag auf Investitionsprämie eingebracht haben.

Bitte beachten Sie, dass Anträge nur bis 28.2.2021 möglich waren.

### ERSTE MASSNAHMEN BIS 31.5.2021 SETZEN!

Bitte beachten Sie, dass Sie bei jenen Investitionen, die Sie im AWS-Investitionsprämienantrag angeführt haben, so genannte „erste Maßnahmen“ nachweislich bis 31.5.2021 setzen müssen.

Sofern Sie diese Frist versäumen, ist die Investition nicht förderbar!

Als erste Maßnahmen gelten:

- Bestellungen
- Lieferungen
- Beginn von Leistungen
- Anzahlungen
- Zahlungen
- Rechnungen
- Abschluss eines Kaufvertrages
- Baubeginn der förderungsfähigen Investitionen

Planungsleistungen und Finanzierungsgespräche und Finanzierungsanträge bzw. -zusagen zählen nicht zu den ersten Maßnahmen!

### ABRECHNUNG

Bei positiver Förderungszusage ist ab **zeitlich letzter Inbetriebnahme und Bezahlung** (unbeschadet üblicher Haftrücklässe) der gemäß Förderungszusage zu fördernden Investitionen eine Endabrechnung online via aws Fördermanager vorzulegen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat innerhalb des in Punkt 2 des Förderungsvertrages angeführten Investitionsdurchführungszeitraumes zu erfolgen.

**Die bisherige 3-Monats-Frist für die Abrechnung nach Inbetriebnahme der Investition wurde in den aktuellen FAQ`s aufgehoben!**

### **Abrechnung bei einer Prämie unter EUR 12.000,00**

Um die Investitionsprämie abzurechnen, sind in der Regel folgende Unterlagen vorzulegen:

- Firmenmäßig gefertigtes Abrechnungsformular. Das Abrechnungsformular wird Ihnen am Ende der elektronischen Abrechnung zur Unterschrift zur Verfügung gestellt.
- Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises jener Person(en), die als vertretungsbefugte Person das Antrags- und Abrechnungsformular unterschrieben haben. Als amtlicher Lichtbildausweis werden der Reisepass, Personalausweis und Führerschein akzeptiert.

Die aws behält sich für die Prüfung der Auszahlungsvoraussetzungen die Anforderung weiterer Unterlagen und Bestätigungen vor.

### **Abrechnung bei einer Prämie von mehr als EUR 12.000,00**

Zusätzlich zu obigen Punkten ist das Abrechnungsformular vom Steuerberater/Bilanzbuchhalter zu bestätigen.

Weiters:

- Für Investitionen im Bereich der Ökologisierung, Gesundheit und Life-Sciences (14 % Zuschuss): Bestätigungen der Förderungsvoraussetzungen durch das abrechnende Unternehmen und/oder einen dazu befugten Dritten. Im aws Fördermanager wird eine entsprechende Vorlage bereitgestellt.

### **EXKURS SAMMELRECHNUNGEN**

In den letzten FAQ`s hat die AWS ihre bisher sehr strenge Rechtsauffassung zu Sammelrechnungen revidiert!

Für jede genehmigte und abgerechnete Investition muss im Falle einer Anforderung durch die aws eine Rechnung vorgelegt werden. Mehrere Stück ein und derselben abgerechneten Investition, können in einer Rechnung angeführt werden. Die Auflistung von anderweitigen Positionen, die nicht Gegenstand der Förderung sind, ist **nicht** schädlich. Jedenfalls ist es erforderlich, dass die Investitionen auf der Rechnung auf eine nachvollziehbare und transparente Weise eindeutig einem Förderprozentsatz (7 %, 14 % Digitalisierung, Ökologisierung, Life Science) zuordenbar sein müssen.

***Wir unterstützen Sie bei Ihrer Abrechnung in gewohnter Art und Weise!***

***Ihr Team von Schachner & Partner***